



Landratsamt Nordhausen

Presse - und Öffentlichkeitsarbeit

BEKANNTMACHUNG

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages Nordhausen am 03.03.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Nr. 11/09 am 27.05.2009):

Nr. 459-08 – überarbeitete Fassung

Der Kreistag beschließt die Teilnahme des Landkreises Nordhausen am Erprobungsmodell zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule.

Der FB Schul- und Gebäudeverwaltung wird beauftragt, die vorbereitenden Verhandlungen mit dem Thüringer Kultusministerium und dem Staatlichen Schulamt zu führen.

Vor Abschluss der Vereinbarung sind dem Kreisausschuss die konkreten Rahmenbedingungen (Personalbestand, Personalbedarf, Modalitäten der Finanzierung) darzulegen.

Nr. 502-09 (Punkt 1.)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 16.12.2008 wird genehmigt.

Nr. 503-09 (Punkt 1.)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 20.01.2009 wird genehmigt.

Nr. 504-09

Herr Dr. Klaus Gebhardt, bisher wohnhaft in der Friedrich-Naumann-Straße 3, 99734 Nordhausen, wird als sachkundiger Bürger des Rechnungsprüfungsausschusses abberufen.

Nr. 507-09

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den letzten Jahren bezüglich der Fördermittelausreichung und der aktuellen Situation, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine genehmigte Haushaltssatzung vorliegt, wird die Verwaltung beauftragt, umgehend eine Freigabe der Fördermittel für die Jugendpflege im Haushaltsjahr 2009 zu erlangen, um den Trägern der Jugendhilfe mit ihren Projekten mittels Jahresbescheid anteilige Finanzierungssicherheit zu geben.

Dazu ist die kreisliche Zuschusssumme von mindestens 270.100,00 € für die Haushaltsstellen (UA) 1.4511, 1.4512, 1.4521 und 1.4525 trotz vorläufiger Haushaltsführung oder Haushaltssperre freizugeben.

Auf der Grundlage der Förderentscheidungen des Jugendhilfeausschusses, die durch Bewilligungsbescheid der Verwaltung im Interesse oben genannter Sicherheit für die Träger Außenwirkung erlangen soll, muss es dann umgehend durch die Jugendamtsverwaltung zu laufenden Zahlungen (entsprechend des Haushaltsgesetzes und des Jahreslaufes) an die Projektträger kommen.

Mit den neu hinzu gekommenen Förderbereichen der schulbezogenen Jugendarbeit, Kinder-schutz und frühe Hilfe erlangt dieses Anliegen zusätzliche Brisanz, da auch hier nicht von einer unterbrechungslosen Fortsetzung der Schulprojekte ohne Finanzierungszusage ausgegangen werden kann.

Nr. 508-09

Der Kreistag Nordhausen beschließt über die 2. Änderung zur Richtlinie des Landkreises Nordhausen zur „Gewährung von Einmaligen Leistungen“ gem. § 23 (3) SGB II und § 31 (1) SGB XII (Pkt. 4.4 der Richtlinie „Gewährung von Einmaligen Leistungen“)

1. Der Pkt. 4.4 - **Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen**

Bestimmungen - wird wie folgt neu formuliert:

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sind in tatsächlicher Höhe zu übernehmen.

Wird eine mehrtägige Klassenfahrt teilweise durch Dritte gefördert, wird der Förderbetrag bei der Berechnung der Beihilfe zum Abzug gebracht.



Landratsamt Nordhausen

Presse - und Öffentlichkeitsarbeit

BEKANNTMACHUNG

2. Der Pkt. 1. – **Allgemeines** - wird wie folgt ergänzt:
Die Verwaltung ist ermächtigt Änderungen der Richtlinie, die auf Grund höchstrichterlicher Rechtsprechung notwendig werden, vorzubereiten.
Die Änderungen sind durch den Kreisausschuss zu bestätigen und den Schulen zur Kenntnis zu geben.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages Nordhausen am 03.03.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
Nr. 502-09 (Punkt 2.)
Nr. 503-09 (Punkt 2.).